

den Mitgliedern mittelst einer gedruckten Nachricht zugestellt werden soll, welches ebenfalls im Tagesblatte angezeigt werden wird. Leipzig, den 10. October 1821.

Das Direktorium der dreivereinigten Commun.

Literarische Nachricht
für
Manufacturisten, Fabrikanten
und Kaufleute.

Bei A. Wienbrack (neuer Neumarkt, über dem Eingange in Hohmanns Hof), ist die zweite, umgearbeitete und verbesserte Auflage vom

Rathgeber
bei den vorzüglichsten
Geschäfts- und Handelsangelegenheiten
für

Manufacturisten, Fabrikanten, Handelsleute, Krämer und alle, welche Handelsgeschäfte betreiben, insbesondere aber für diejenigen, welche die Handlung erlernen wollen,

erschienen. Es besteht dieses Buch aus zwei Bänden in 8. und wurde von dem hier verstorbenen Privatgelehrten, Herrn G. C. Claudius, in Verbindung einiger sachverständigen und erfahrenen Kaufleute herausgegeben, und vom Publikum mit verdientem Beifall aufgenommen. Jetzt erscheint es mit lobenswerther Sorgfalt umgearbeitet und schätzbar verbessert vom Herrn D. Theodor Friedleben, Lehrer der mathematischen, physikalischen und merkantilischen Wissenschaften zu Frankf. a. M. und empfiehlt sich nicht bloß denen auf dem Titel genannten Personen als ein sehr nützlich

hes Hand- und Hülfsbuch, sondern auch vielen andern Jünglingen und Hausvätern als ein heilsamer Rathgeber im Geschäftsleben; denn es enthält in drei Abtheilungen: ein kleines kaufmännisches Wörterbuch, oder Erklärung der eigenthümlichen und gebräuchlichen Ausdrücke, deren sich die Kauf- und Handelsleute bei ihren Geschäften bedienen, sammt einer Verdeutschung und Erklärung einiger in der Sprache des Umgangs noch üblichen Wörter und Redensarten, mit Angabe ihrer richtigen Aussprache, — zwei Abschnitte, welche, unsres Erachtens, durchaus für Jedermann brauchbar sind; eine kurze Anleitung zum kaufmännischen Briefwechsel, nebst Beispielen, auch Wohlstands- und Vorsichtsregeln, welche man beim Aeußern der Geschäftsbriefe zu beobachten hat — ebenfalls sehr gemeinnützig; eine Anweisung zu allen Arten kaufmännischer Aufsätze, ferner zu Sessionen, Uebergabungs- und Abtretungsscheinen, Reversen, Vollmachten, Schuldverschreibungen; sodann eine Erklärung der Courzettel, Wechselrechnungen, Rechnungstabellen, Münz- und Gewichts-Verzeichnisse u. s. w.